

CENTrum Mensch e.V.



**KOLLEGEN
HELFEN
KOLLEGEN**

Das Unterstützungswerk für Beschäftigte der
GALERIA S.à r.l. & Co. KG
und ihren Tochtergesellschaften

JÄHRLICHER BERICHT

01.01.2024 – 31.12.2024

CENTrum Mensch e.V. – Theodor-Althoff-Straße 2 - 45133 Essen – Amtsgericht Essen VR Essen 5529
Sparkasse Essen IBAN: DE87 3605 0105 0000 2546 98, BIC: SPESDE3EXXX
Vorstandsvorsitzender: Henning Lotter - Stv. Vorstandsvorsitzender: Siegfried Fichna

INHALTSVERZEICHNIS

SATZUNG DES VEREINS	3
EINTRAGUNG IN DAS VEREINSREGISTER	3
GEMEINNÜTZIGKEIT	3
ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN	4
GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG	4
GESCHÄFTSORDNUNG DES VEREINS	5
KREDITINSTITUT	5
PATENT-/MARKENSCHUTZ	5
INTERNET-AUFTRITT.....	6
MITGLIEDER	6
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	6
VORSTAND	10
GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS	10
SITZUNGEN DES VORSTANDS	11
UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS DURCH GALERIA	11
SPENDEN	12
BEIHILFEN	13
FINANZBERICHT	15
BESTELLUNG DES KASSENPRÜFERS	17
ERGEBNIS DER KASSENPRÜFUNG	17
ENTLASTUNG	17
EHRENAMTLICH TÄTIGKEIT DER VEREINSMITGLIEDER	17
DANK AN ALLE SPENDER UND AUFRUF	18
KONTAKTINFORMATIONEN	19

SATZUNG DES VEREINS

Über die Satzung des Vereins wurde am 29. März 2021 letztmalig in der Mitgliederversammlung beschlossen.

In der Satzung sind u.a. geregelt: Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr, Vereinszweck, Unterstützungsleistungen, Finanzierung, Erwerb der Mitgliedschaft, Beendigung der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge, Organe des Vereins, Vorstand, Aufgaben des Vorstands, Bestellung, Wiederwahl und Abberufung des Vorstands, Beratung und Beschlussfassung des Vorstands, Aufgaben der Mitgliederversammlung, Einberufung der Mitgliederversammlung, Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung, Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.

Die geänderte Satzung wurde im Auftrag des Vorstands rechtlich von der Kanzlei Brinkmann & Dewert, Essen geprüft und zur Eintragung beim Amtsgericht Essen in das Vereinsregister angemeldet. Die Satzung wurde ebenfalls in elektronischer Form auf der Internet-Seite des Vereins zum Abruf eingestellt.

EINTRAGUNG IN DAS VEREINSREGISTER

Der Verein ist im Vereinsregister am Amtsgericht Essen unter Register-Nummer 5529 eingetragen.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde durch das Amtsgericht Essen-Süd bestätigt, dass durch die Satzung vom 23.07.2014 die Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung erfüllt sind. Die Steuerbegünstigung wurde erteilt wegen der Förderung mildtätiger Zwecke.

Mit Schreiben vom 26.07.2024 hat das Finanzamt Essen-Süd den Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid für den Zeitraum 2021 – 2023 erteilt.

Der Verein ist damit nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN

Mit Schreiben vom 26.07.2024 hat das Finanzamt Essen-Süd mitgeteilt, dass der Verein berechtigt ist, für Spenden, die dem Verein zur Verwendung für dessen Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.10.2014 wurde der Schatzmeister bevollmächtigt, Zuwendungsbestätigungen im Namen des Vereins zu erstellen und zu unterzeichnen.

Die über die Lohn-/Gehaltsabrechnung der GALERIA S.a.r.l. & Co. KG zu Gunsten des Vereins abgerechneten Spenden werden auf der Lohn-/Gehaltsabrechnung fortlaufend ausgewiesen. Zur Vorlage beim Finanzamt im Rahmen der Einkommenssteuer-Erklärung ist regelmäßig bis zum Betrag von 100,00 € p.a. die Kopie der Abrechnung Dezember ausreichend.

GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG

Mit den „Grundsätzen für die Mittelverwendung - Auszahlungsrichtlinien“ wird sichergestellt, dass bei gleichem Antragsgrund und gleichen Verhältnisses auch gleich hohe Beihilfen gewährt werden. Damit wird an alle Beihilfeanträge ein objektiver, klarer, eindeutiger, nachvollziehbarer und nachprüfbarer Maßstab angelegt.

In der Mitgliederversammlung am 28.12.2023 wurden die „Grundsätze für die Mittelverwendung - Auszahlungsrichtlinien“ letztmalig beschlossen.

Hierin sind insbesondere geregelt:

- für welche Antragsgründe der Verein eine Beihilfe gewähren kann,
- die maximal mögliche Beihilfe je Antragsgrund,
- je Antragsgrund die Unterstützungs-Staffel unter Berücksichtigung des Regelsatzes und des Familieneinkommens.

Bei der Festlegung der Beihilfe unter Berücksichtigung des Regelsatzes und des Familieneinkommens in Form der Unterstützungs-Staffel ist diese so ausgestaltet, dass ein „Sozialfaktor“ erreicht wird. Antragsteller mit niedrigem Familieneinkommen und hohen Unterhaltspflichten erhalten bei gleichem Antragsgrund und gleicher Beihilfe-Antragssumme prozentual und in Summe eine höhere Beihilfe als Antragsteller mit hohem Familieneinkommen und niedrigen Unterhaltspflichten.

Die v.g. Richtlinien haben den Bestimmungen der Abgabenordnung und der Finanzbehörde zu entsprechen, der Verein ist daran gebunden.

Daher kann der Verein insbesondere für Kosten der allgemeinen Lebenshaltung keine Beihilfen gewähren. Hierzu zählen u.a. Mietkosten, Lebensmittel, Anschaffung von Haushaltsgeräten, Anschaffung oder Reparatur von KFZ, Versicherungsbeiträge, Rückzahlung von Krediten, Scheidungskosten, Anwaltskosten, Heizkosten (-Nachzahlungen).

Ebenso kann der Verein keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse gewähren.

GESCHÄFTSORDNUNG DES VEREINS

Die Geschäftsordnung des Vereins wurde letztmalig in der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 beschlossen.

In der Geschäftsordnung des Vereins sind u.a. geregelt: Geltungsbereich, Einberufung von Versammlungen, Beschlussfähigkeit, Versammlungsleitung, Worterteilung und Rednerfolge, Wort zur Geschäftsordnung, Anträge, Dringlichkeitsanträge, Anträge zur Geschäftsordnung, Abstimmungen, Wahlen, Protokolle.

KREDITINSTITUT

Das Konto des Vereins wird bei der Sparkasse Essen geführt.

IBAN	DE87 3605 0105 0000 2546 98
BIC	SPESDE3EXXX

2021 wurden auf Vorschlag des Vorstands und Beschluss in der Mitgliederversammlung für den Verein je ein weiteres Bankkonto bei der Postbank und der Bank im Bistum Essen eröffnet.

Durch die Eröffnung weiterer Bankkonten wurde vermieden, dass für Guthaben bei der Sparkasse Essen Negativzinsen gezahlt werden müssen. Weiterhin wurden damit eine Risikostreuung, Risikominimierung und verbesserte Ausfallsicherung vor dem Hintergrund der Beschränkung des Einlagensicherungs-Fonds auf 100.000€ je Konto erreicht. Die mit der Eröffnung der beiden weiteren Konten verbundenen Kontoführungsgebühren lagen deutlich unter den ansonsten angefallenen Aufwendungen für Negativzinsen.

2024 wurde das Konto bei der Postbank gekündigt, da von den Kreditinstituten keine Negativzinsen mehr verlangt wurden. Durch die Kündigung des Postbank-Kontos konnten die Kosten der Vereinsführung reduziert werden.

PATENT-/MARKENSCHUTZ

Am 12.12.2014 wurde „CENTrum Mensch“ beim Deutschen Patent- und Markenamt im Markenregister unter der Nummer 30 214 058 064.0 / 16 eingetragen. Im Januar 2024 wurde der Patent-/Markenschutz bis zum 31.08.2034 verlängert.

Geschützt sind damit; die Wort-/Bildmarke selbst, deren Verwendung in Druckerzeugnissen, Prospekten und Broschüren, gedrucktes Informationsmaterial, Unternehmensverwaltung für Vereine, Spendenwerbung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung und Herausgabe von Druckerzeugnissen zu Werbezwecken, alle vorgenannten Dienstleistungen auch im/über das Internet, Finanzwesen, Geldgeschäfte, Sammeln, finanzielle Verwaltung und Verteilung von Spenden zu Wohltätigkeitszwecken.

INTERNET-AUFTRITT

2021 wurde der Internet-Auftritt des Vereins vollständig neu gestaltet und von „.com“ auf „.de“ verändert, um den nicht kommerziellen Vereinszweck besser kenntlich zu machen.

Die Vertragsbeziehung mit dem ehemaligen Dienstleister/Provider wurde beendet. Mit dem Dienstleister/Provider des neuen Internet-Auftritts wurde ein neuer Vertrag geschlossen.

Der Verein stellt auf www.centrummensch-ev.de alle relevanten Informationen und Dokumente bereit.

MITGLIEDER

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2021 über die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vereins können Mitglieder des Vereins ausschließlich aktive Beschäftigte, nicht leitende Angestellte der GALERIA S.à r.l. & Co. KG sein.

Aufnahme neuer Mitglieder

2024 wurde ein neues Mitglied aufgenommen.

Ausscheiden von Mitgliedern

2024 ist ein Mitglied aus dem Verein ausgeschieden.

Mitglieder am 31.12.2024

Am 31.12.2024 hat der Verein 18 Mitglieder.

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Erste Mitgliederversammlung

Die erste Mitgliederversammlung 2024 des Vereins fand am 02. Juli 2024 statt. In der Mitgliederversammlung wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Teilnahme in der Anwesenheitsliste
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung
 - 4.1. Erörterung
 - 4.2. Beschlussfassung
5. Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 28.12.2023
 - 5.1. Vorlage der Niederschrift
 - 5.2. Erörterung
 - 5.3. Beschlussfassung
6. Bericht des Schatzmeisters
 - 6.1. Finanzbericht 2023
 - 6.2. Information über das Ergebnis der Kassenprüfung 2023
 - 6.3. Erörterung
7. Entlastung des Schatzmeisters für 2023
 - 7.1. Erörterung
 - 7.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Schatzmeisters
8. Tätigkeitsbericht 2023
 - 8.1. Erörterung
 - 8.2. Beschlussfassung 1: Genehmigung
Beschlussfassung 2: Veröffentlichung
9. Entlastung des Vorstands für 2023
 - 9.1. Erörterung
 - 9.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
10. Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses
 - 10.1. Vorschläge zur Wahl und Erstellung der Vorschlags-/Wahlliste
 - 10.2. Erklärung der Vorgeschlagenen / des Vorgeschlagenen zur Kandidatur und für den Fall ihrer/seiner Wahl zur Annahme
 - 10.3. Durchführung des ersten Wahlgangs
 - 10.4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 10.5. Sofern nach dem ersten Wahlgang erforderlich:
Durchführung des zweiten Wahlgangs
 - 10.6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 10.7. Sofern nach zweiten Wahlgang erforderlich:
Auslosung
 - 10.8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Mitteilung des Wahlausschusses über die Wahl des Wahlleiters/ Wahlleiter*in der Wahlleiterin
12. Wahl eines Mitgliedes des Vorstands
 - 12.1. Vorschläge zur Wahl
 - 12.2. Erklärung der/des Vorgeschlagenen zur Kandidatur und für den Fall ihrer/seiner Wahl zur Annahme
 - 12.3. Durchführung des ersten Wahlgangs
 - 12.4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- 12.5. Sofern nach dem ersten Wahlgang erforderlich:
Durchführung des zweiten Wahlgangs
- 12.6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 12.7. Sofern nach zweiten Wahlgang erforderlich:
Auslosung
- 12.8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 13. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - 13.1. Vorschläge zur Wahl
 - 13.2. Erklärung der Vorgeschlagenen / des Vorgeschlagenen
zur Kandidatur und für den Fall ihrer/seiner Wahl zur Annahme
 - 13.3. Durchführung des ersten Wahlgangs
 - 13.4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 13.5. Sofern nach dem ersten Wahlgang erforderlich:
Durchführung des zweiten Wahlgangs
 - 13.6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 13.7. Sofern nach zweiten Wahlgang erforderlich: Auslosung
 - 13.8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 14. Vertretungsberechtigte des Vereins
 - 14.1. Information und Erörterung
 - 14.2. Beschlussfassung über das Erlöschen der Vertretungsbefugnis
für Frau Karin Kinnert
 - 14.3. Beschlussfassung über die Vertretungsbefugnis
für den/die unter TOP 13. gewählte/n Schriftführer*in
- 15. Verschiedenes

Zweite Mitgliederversammlung

Die zweite Mitgliederversammlung 2024 des Vereins fand am 13. August 2024 statt. In der Mitgliederversammlung wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

Mitgliederversammlung am 13.08.2024

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bestätigung der Teilnahme in der Anwesenheitsliste
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Tagesordnung
 - 4.1. Erörterung
 - 4.2. Beschlussfassung
- 5. Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 28.12.2023
 - 5.1. Vorlage der Niederschrift
 - 5.2. Erörterung
 - 5.3. Beschlussfassung
- 6. Bericht des Schatzmeisters
 - 6.1. Finanzbericht 2023
 - 6.2. Information über das Ergebnis der Kassenprüfung 2023
 - 6.3. Erörterung

7. Entlastung des Schatzmeisters für 2023
 - 7.1. Erörterung
 - 7.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Schatzmeisters
8. Tätigkeitsbericht 2023
 - 8.1. Erörterung
 - 8.2. Beschlussfassung 1: Genehmigung
Beschlussfassung 2: Veröffentlichung
9. Entlastung des Vorstands für 2023
 - 9.1. Erörterung
 - 9.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
10. Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses
 - 10.1. Vorschläge zur Wahl und Erstellung der Vorschlags-/Wahlliste
 - 10.2. Erklärung der Vorgeschlagenen / des Vorgeschlagenen zur Kandidatur und für den Fall ihrer/seiner Wahl zur Annahme
 - 10.3. Durchführung des ersten Wahlgangs
 - 10.4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 10.5. Sofern nach dem ersten Wahlgang erforderlich: Durchführung des zweiten Wahlgangs
 - 10.6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 10.7. Sofern nach zweiten Wahlgang erforderlich: Auslosung
 - 10.8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Mitteilung des Wahlausschusses über die Wahl des Wahlleiters/Wahlleiter*in der Wahlleiterin
12. Wahl eines Mitgliedes des Vorstands
 - 12.1. Vorschläge zur Wahl
 - 12.2. Erklärung der/des Vorgeschlagenen zur Kandidatur und für den Fall ihrer/seiner Wahl zur Annahme
 - 12.3. Durchführung des ersten Wahlgangs
 - 12.4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 12.5. Sofern nach dem ersten Wahlgang erforderlich: Durchführung des zweiten Wahlgangs
 - 12.6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 12.7. Sofern nach zweiten Wahlgang erforderlich: Auslosung
 - 12.8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
13. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - 13.1. Vorschläge zur Wahl
 - 13.2. Erklärung der Vorgeschlagenen / des Vorgeschlagenen zur Kandidatur und für den Fall ihrer/seiner Wahl zur Annahme
 - 13.3. Durchführung des ersten Wahlgangs
 - 13.4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 13.5. Sofern nach dem ersten Wahlgang erforderlich: Durchführung des zweiten Wahlgangs
 - 13.6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- 13.7. Sofern nach zweiten Wahlgang erforderlich: Auslosung
- 13.8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
14. Vertretungsberechtigte des Vereins
 - 14.1. Information und Erörterung
 - 14.2. Beschlussfassung über das Erlöschen der Vertretungsbefugnis für Frau Karin Kinnert
 - 14.3. Beschlussfassung über die Vertretungsbefugnis für den/die unter TOP 13. gewählte/n Schriftführer*in
15. Durchführung zukünftiger Mitgliederversammlungen
 - 15.1. Information und Erörterung
 - 15.2. Beschlussfassung
16. Verschiedenes

VORSTAND

Mitglieder des Vorstands sind am 31.12.2024:

- Herr Henning Lotter (Vorsitzender),
- Herr Siegfried Fichna (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Marcus Cramer (Schatzmeister),
- Herr Jens Schulting (vierter Beisitzer),
- Frau Sabine Dziadek (stellvertretende Schriftführerin),
- Herr Jürgen Ettl (erster Beisitzer),
- Frau Jaqueline Midding (zweite Beisitzerin),
- Herr Stefan Pasternack (dritter Beisitzer),
- Frau Ute Wunder, (vierte Beisitzerin).

GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS

In der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 wurde die Geschäftsordnung des Vorstands letztmalig beschlossen.

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind u.a. geregelt: Sitzungen, Tagesordnung, Vertraulichkeit/Öffentlichkeit, Sitzungsleitung, Beschlussfähigkeit, Beratungsgegenstand, Abstimmung, Niederschrift.

SITZUNGEN DES VORSTANDS

Der Vorstand des CENTrum Mensch e.V. hat seit Gründung des Vereins die Sitzungen des Vorstands regelmäßig in abendlichen Sitzungen durchgeführt, die stets an die Sitzungstermine des Gesamtbetriebsrats der GALERIA S.à r.l. & Co. KG angelehnt waren.

Seit Gründung des Vereins wurden je Kalenderjahr durchschnittlich sechs Sitzungen des Vorstands durchgeführt. Durch die v.g. terminliche Anlehnung wurde insbesondere erreicht, dass dem Verein zur Durchführung der Sitzungen keine Kosten entstanden sind.

Nach Ausbruch der CORONA-Pandemie ab März 2020 war dies in dieser Form nicht mehr möglich, da aus gesundheitlichen Gründen keine Präsenz-Sitzungen mehr durchgeführt werden konnten.

Am 29.03.2021 hat die Mitgliederversammlung eine neue Geschäftsordnung des Vereins und eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Darin sind Regelungen verankert, auf deren Grundlage der Vorstand auch außerhalb von Präsenz-Sitzungen Beschlüsse fassen kann.

Zugleich besteht damit die Möglichkeit, Vorstandssitzungen häufiger durchzuführen und damit das Verfahren zur Beschlussfassung über Beihilfeanträge deutlich zu beschleunigen. Seit dem tritt der Vorstand regelmäßig monatlich zu Sitzungen zusammen. Die Termine der Sitzungen des Vorstands werden auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht.

Seit Bestehen des Vereins (2014) wurden bis 31.12.2024 insgesamt 100 Vorstandssitzungen durchgeführt. 2024 hat der Vorstand 13 Sitzungen durchgeführt.

UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS DURCH GALERIA

Die Geschäftsführung der GALERIA S.à r.l. & Co. KG hat auch 2024 den Verein unterstützt, insbesondere durch: Gestattung Anschrift, Einrichtung eines Postfachs, Umsetzung der „Abtretungserklärung/Einverständniserklärung“ (inkl. technische Umsetzung), Möglichkeit zur Vorstellung in Betriebsversammlungen, Verteilung von Flyern, Aushang von Plakaten, Link auf der Startseite im GALERIA-Intranet, Nutzung der Kommunikationstechnik (u.a. E-Mail-Verteilung).

Auf Initiative des Vorstandsvorsitzenden hat die GALERIA-Geschäftsführung in 2021 eine für alle GALERIA-Filialen verbindliche Regelung zur Durchführung von sogenannten „Schrömmel-Märkten“ verabschiedet und kommuniziert. Hierbei handelt es sich um Artikel, die nicht mehr verkäuflich oder anderweitig im Unternehmen verwendet werden können. Diese werden den GALERIA-Beschäftigten kostenfrei zur Mitnahme angeboten, verbunden mit der Empfehlung einer Spende zu Gunsten des CENTrum Mensch e.V.. In den konstruktiven Gesprächen mit der Geschäftsführung konnte zudem erreicht werden, dass GALERIA die in

diesem Zusammenhang anfallende Steuerlast übernimmt und dem CENTrum Mensch e.V. somit keine Kosten entstehen.

Der Verein dankt der Geschäftsführung der GALERIA S.à r.l. & Co. KG ausdrücklich für die Unterstützung.

SPENDEN

Regelmäßige Spenden und Abtretungs-/Einverständniserklärung

Zur Erfüllung des Vereinszwecks ist der Verein auf Spenden angewiesen. Diese Spenden sollen im Wesentlichen durch sogenannte „CENT-Spenden“ zusammenkommen. Hierzu erklären sich GALERIA-Beschäftigte auf freiwilliger Basis, jederzeit widerruflich, bereit, die in der Lohn- und Gehaltsabrechnung als CENT-Beträge netto ausgewiesenen Beträge zu Gunsten des Vereins zu spenden. Andere (höhere) regelmäßige Spenden-Beträge sind ebenso möglich.

Die hierfür erforderliche Abtretungs-/Einverständniserklärung ist auf der Internet-Seite des Vereins abrufbar und kann darüber hinaus bei Betriebsräten und Personalverantwortlichen der GALERIA S.à r.l. & Co. KG in Empfang genommen werden.

Viele Beschäftigte der ehemaligen Galeria Kaufhof GmbH hatten eine Abtretungserklärung zu Gunsten „Kollegen helfen Kollegen“ abgegeben.

Nach der Verschmelzung der Galeria Kaufhof GmbH mit der Karstadt Warenhaus GmbH, die gleichzeitig in die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH umfirmierte und aktuell als GALERIA S.à r.l. & Co. KG besteht, ist die v.g. Abtretungserklärung nicht mehr wirksam, da die Geschäftsgrundlage fehlt.

Aus diesem Grund wurden nach der v.g. Verschmelzung keine Spendenbeträge mehr von den Lohn-/Gehaltsabrechnungen abgezogen und an „Kollegen helfen Kollegen“ überwiesen.

Alle ehemaligen Kaufhof-Beschäftigten, die auch nach der Verschmelzung weiterhin oder erstmalig den CENTrum Mensch e.V. mit ihren Spenden unterstützen wollen, müssen daher eine Abtretungserklärung zu Gunsten des CENTrum Mensch e.V. abgeben.

Die Abtretungserklärung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 angepasst.

Sammel-Aktionen

Neben den monatlichen CENT-Spenden gibt es immer wieder tolle Aktionen, bei denen Beschäftigte von GALERIA für den Verein sammeln.

„Schrömmel-Märkte“

Nachdem die Geschäftsführung der GALERIA S.à r.l. & Co. KG für alle GALERIA-Filialen verbindliche Regelung zur Durchführung von sogenannten



„Schrömmel-Märkten“ verabschiedet und kommuniziert hatte wurden diese in vielen Filialen durchgeführt. Die hier gesammelten Spendengelder lagen zwischen 500€ und 24.000€.

Im Internet einkaufen und Gutes tun

Der CENTrum Mensch e.V. ist auf der Charity-Plattformen „gooding“ registriert und erhält hierüber regelmäßig Spenden, ohne dass dadurch der Kaufpreis für den Bestellenden steigt oder Extrakosten entstehen.

So funktioniert's:



Für Käufe via „gooding“ zu Gunsten des Vereins erhält dieser eine Prämie.

BEIHILFEN

Der Leistungskatalog für finanzielle Beihilfen umfasst gemäß der „Grundsätze der Mittelverwendung – Auszahlungsrichtlinien“ folgende Antragsgründe:

- Aufwendungen für Zahnersatz / Zahnbehandlung
- Aufwendungen für Sehhilfen und Hörgeräte
- Beerdigungskosten
- Elementarschäden
- Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gesundheit
- Langzeit-Erkrankungen
- Härtefälle

Hintergrund für Beihilfen wegen Langzeit-Erkrankung ist der nach Auslaufen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unter Berücksichtigung von Kranken-/Übergangsgeld eintretende „Netto-Einkommens-Verlust“. Zwecks Ermittlung dieses „Netto-Einkommens-Verlustes“ hat der Verein ein spezielles Formblatt entwickelt, in dem alle einzureichenden Unterlagen aufgelistet sind. Das Formblatt ist auf der Internet-Seite des Vereins abrufbar.

In der Mitgliederversammlung am 28.12.2023 wurde die Unterstützungs-Staffel letztmalig beschlossen.

In der Unterstützungs-Staffel ist je Antragsgrund / Leistungsart festgelegt, in welcher prozentualen Höhe eine finanzielle Beihilfe gewährt wird. Die Ausgestaltung wurde so vorgenommen, dass unter Berücksichtigung der Familienkonstellation, der Unterhaltspflichten sowie dem Regelsatz Antragsteller mit niedrigem Familieneinkommen und hohen Unterhaltspflichten eine relativ und in Summe höhere finanzielle Beihilfe erhalten als solche mit günstigeren Konstellationen („Sozialfaktor“).

Über Beihilfeanträge entscheidet gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung und gemäß der Geschäftsordnung des Vereins alleine der Vorstand.

2024 wurden vom Vorstand insgesamt

62 Anträge

auf finanzielle Beihilfe positiv entschieden.

Die Gesamtsumme der ausgezahlten Beihilfen betrug

44.750,00 €.

Differenziert nach Antragsgrund wurden 2024 folgende Beihilfen gewährt:

Antragsgrund	Anteil in %	Beihilfe in €
Beerdigungskosten	29	13.025
Zahnersatz	27	12.175
Langzeiterkrankungen	26	11.575
Härtefälle	11	5.000
Wiederherstellung der Gesundheit	3	1.500
Sehhilfen	3	1.250
Hörgeräte	1	225
GESAMT	100	44.750

FINANZBERICHT

Kassenbestand am 01.01.2024	334.570,12 EURO
------------------------------------	------------------------

Einnahmen Gesamt	38.217,30 EURO
davon:	
Spenden	38.158,41 EURO
Sonstige Einnahmen	58,89 EURO

Ausgaben Gesamt	46.168,73 EURO
davon:	
Beihilfen	44.750,00 EURO
Kosten der Vereinsführung (i.w. Bankgebühren, Internet-Auftritt)	1.418,73 EURO

Kassenbestand am 31.12.2024	326.442,74 EURO
------------------------------------	------------------------

Kassenbestand je Kreditinstitut am 31.12.2024:

Kreditinstitut	Summe in €
Sparkasse Essen	166.556,36 €
Bank im Bistum Essen	159.886,38 €
GESAMT	326.442,74 €

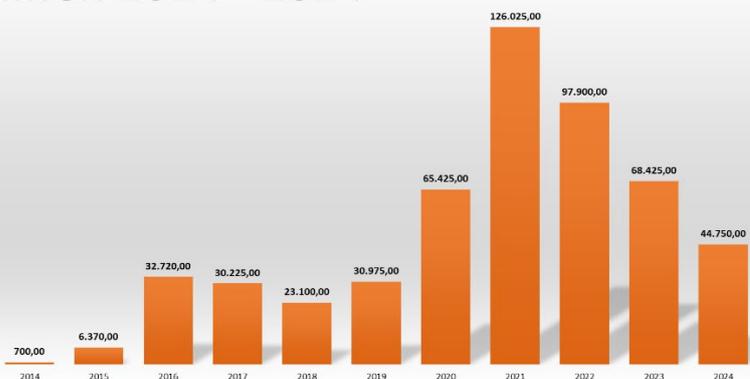
Beihilfen seit Gründung des Vereins

Seit Gründung des Vereins in 2014 wurden folgende finanziellen Beihilfen gezahlt:

Kalenderjahr	Beihilfe	Anzahl
GESAMT	526.615,00	851

2014	700,00	2
2015	6.370,00	23
2016	34.070,00	108
2017	30.225,00	85
2018	23.100,00	69
2019	30.975,00	84
2020	65.425,00	108
2021	126.025,00	88
2022	99.650,00	129
2023	68.425,00	93
2024	44.750,00	62

Beihilfen 2014 - 2024



BESTELLUNG DES KASSENPRÜFERS

In der Mitgliederversammlung am 24.02.2016 wurde Herr Friedrich Overdieck bis auf Widerruf zum Kassenprüfer gewählt. Die Bestellung wurde nicht widerrufen und besteht somit fort.

ERGEBNIS DER KASSENPRÜFUNG

Der Kassenprüfer hat die Kassenprüfung gemäß der für den Verein geltenden Vorschriften durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

Der Kassenprüfer hat vorgeschlagen, dem Schatzmeister in der Mitgliederversammlung Entlastung zu erteilen.

ENTLASTUNG

In der Mitgliederversammlung am 19.03.2025 haben die Mitglieder des Vereins dem Vorstand und dem Schatzmeister des Vereins für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT DER VEREINSMITGLIEDER

Der von den Vereinsmitgliedern 2024 erbrachte, hohe Arbeitseinsatz erfolgte vollständig als Ehrenamt. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung wurden keine finanziellen Zahlungen an die Mitglieder des Vereins geleistet. Reisekosten sind nicht angefallen.

DANK UND AUFRUF

Im Namen des Vereins danken wir allen, die uns bei der Vereinsarbeit unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen.

Um Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten (sind) finanziell helfen zu können, ist der Verein auf Spenden angewiesen.

Wir danken allen, die den Verein durch ihre Spenden finanziell unterstützt haben und unterstützen.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen, deren Not dadurch gelindert werden konnte, sagen wir ein herzliches

Danke!

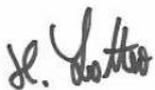
Aus der Entwicklung der finanziellen Beihilfen ist erkennbar, dass das Angebot des Vereins rege in Anspruch genommen wird. Dies freut uns sehr. Und wir ermuntern ausdrücklich, Anträge auf finanzielle Beihilfe zu stellen.

Auch wenn wir derzeit einen vergleichsweise hohen Kontostand ausweisen können sind wir dennoch darauf angewiesen, dass die Anzahl der CENT-Spender weiter wächst. Aus diesem Grund richten wir eine herzliche Bitte an alle GALERIA-Beschäftigten:

Bitte macht mit! - Jeder CENT zählt! - Jeder Cent kommt an!

F.d.R.

Essen, den 19.03.2025



Henning Lotter

Vorsitzender des Vorstands



Siegfried Fichna

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form.

KONTAKTINFORMATIONEN

Henning Lotter
Vorsitzender



Telefon
0201 727 - 3201

Mobil
0151 / 182 268 55

Fax
0201 727 - 69 3201

Mail:
henning.lotter@galeria.de

Siegfried Fichna
Stv. Vorsitzender



Telefon
0931 3088 - 316

Mobil
0151/151 167 80

Fax
0931 3088 - 104

Mail:
siegfried.fichna@galeria.de

Marcus Cramer
Schatzmeister



Telefon
0201 727 - 5524

Mobil
0151 / 162 055 54

Fax
0201 727 - 69 5524

Mail:
marcus.cramer@galeria.de

Anschrift: **CENTrum Mensch e.V.**
Theodor-Althoff-Strasse 2
45133 Essen

Internet: www.centrummensch-ev.de

